



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

KW 09/2017

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlau



Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.02.2017

TOP 7:

Beschluss-Nr. 001/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlau beschließt einstimmig die 2. Änderung zum Hausverwaltervertrag zwischen der Gemeinde Mühlau und der Hausverwaltung Wandel.

TOP 8:

Beschluss-Nr. 002/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlau beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung am 01.02.2017 im Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Weststraße“ folgende Sachverhältnisse zu berücksichtigen:

1. Im Flurstück 243/3 der Gemarkung Mühlau (Bauernhof) ist die landwirtschaftliche Nutzung nur im Rahmen des Brandschutzes zulässig. Die nach § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Nr. 2 sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sollen innerhalb dieses Grundstücks allgemein zulässig sein. Eine spätere Bebauung ist innerhalb des festgesetzten Baufeldes als offene Bauweise zulässig. Damit sind Gebäude in der bestehenden Gebäudeform, -anordnung und -abmessung zulässig.
2. Die öffentlichen Parkplätze an der Weststraße entfallen. Die Fläche wird in angrenzenden Bauflächen integriert.

TOP 9:

Beschluss-Nr. 003/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresvertrag Mühlau 2015 – 2016 für die Straßeninstandsetzungen in Mühlau mit der Firma Hoch- und Straßenbau GmbH, Ziegelstraße 5 in 09232 Hartmannsdorf bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

TOP 11:

Beschluss-Nr. 004/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlau beschließt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates Bretschneider auf Rückweisung des TOP 11 in den VTA und Unterbreitung eines neuen Vorschlages.

TOP 12:

Beschluss-Nr. 005/2017

Der Gemeinderat Mühlau beschließt einstimmig,

1. die Beauftragung der Erstellung einer 3-jährigen Kalkulation für die Abwasserentsorgung, Kalkulationszeitraum 2018 – 2020 zum Pauschalpreis von 3.000,- € zzgl. MwSt.
2. Weiterhin wird die Erstellung der Nachkalkulation für die Jahre 2013 – 2016 zum Pauschalpreis von 3.200,- € zzgl. MwSt. beauftragt.
3. Nebenkosten für die Teilnahme an Sitzungen werden nach Aufwand mit 100,- €/h bzw. 0,50 €/km zzgl. MwSt. abgerechnet.

TOP 13:

Beschluss-Nr. 006/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlau lehnt mehrheitlich den Antrag des Herrn Bretschneider ab, den TOP von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss-Nr. 007/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt mehrheitlich die Ergänzungen von Herrn Schönfeld und Herrn Pester zur Begründung des TOP zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit den Sätzen:

1. „Sofern die rechtlichen Grundlagen dafür gegeben sind.“

2. „Mit den Eigentümern sind die Verhandlungen noch in 2017 aufzunehmen.“

Beschluss-Nr. 008/2017 (geänderter Beschluss)

Der Gemeinderat Mühlau beschließt mehrheitlich die Kanalbaumaßnahmen durch die Gemeinde Mühlau in Jahresscheiben, mit den Ergänzungen des Beschlusses-Nr. 007/2017, zu realisieren.

TOP 14:

Beschluss-Nr. 009/2017

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Aufhebung des Beschlusses Nr. 083/2016 vom 09.11.2016, Verkauf des Grundstückes Thomas-Müntzer-Str. 23 an Herrn Peter Greßler, Augustusburger Straße 129 in 09126 Chemnitz.

TOP 15:

Beschluss-Nr. 010/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlau stimmt mehrheitlich dem Antrag Herrn Pesters auf Ergänzung des Beschlussvorschlages zu. Der Satz: „Der Gemeinderat fordert ein uneingeschränktes Begehungs- und Befahrungsrecht auf dem Grundstück zur Wartung und Instandhaltung des Grütztes.“ Soll vor „Grütztes“ stehen: „des Ablaufes vom...“.

Beschluss-Nr. 011/2017 (geänderter Beschluss)

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Verkauf des Grundstückes Thomas-Müntzer-Straße 23 (Flurstück 169/5, 722m² und Flurstück 171, 1870m², Gemarkung Mühlau) an Herrn Peter Greßler, Augustusburger Straße 129, 09126 Chemnitz. Der Käufer trägt alle anfallenden Kosten. Der Gemeinderat fordert ein uneingeschränktes Begehungs- und Befahrungsrecht auf dem Grundstück zur Wartung und Instandhaltung des Ablaufes vom Grütztes.

Im Notarvertrag muss enthalten sein, dass der Käufer die Kosten des Anschlusses an den öffentlichen Abwasserkanal trägt.

TOP 16:

Beschluss-Nr. 012/2017

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich das Flurstück 218/1 (159m²) der Gemarkung Mühlau an Uta und Rico Berthold, Obere Hauptstraße 38 in Mühlau zu verkaufen. Die Käufer tragen alle anfallenden Kosten.

TOP 17.1:

Beschluss-Nr. 013/2017

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Annahme der Geldspende der TOTAL Deutschland GmbH in Höhe von 1.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr.

TOP 17.2:

Beschluss-Nr. 014/2017

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Annahme einer Geldspende der Vereinigten Raiffeisenbank Burgstädt e. G. in Höhe von 250,00 € für den Hort Mühlau.

Frank Petermann, Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ **Ärzte**

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ **Zahnärzte****04./05.03. Herr Dr. Frind,**

09328 Lunzenau, Markt 18,
Tel.: 037383/6495

11./12.03. Frau Dr. Winguth-Lehmann,

09232 Hartmannsdorf, O.-Hauptstr. 6,
Tel.: 03722/93327 oder 0151/14943101

Sprechzeiten: sonnabends 8 – 11 Uhr / sonn- und feiertags 9 – 10 Uhr. Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

■ **Apotheken**

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 04.03.:

Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstr. 13,
Telefon 037381 5688

Sonntag, 05.03.:

Rosen-Apotheke, Limbach-O., Frohnbachstr. 26,
Telefon 03722 92072

Montag, 06.03.:

Schwanen-Apotheke, Burgstädt, Markt 14,
Telefon 03724 14749

Dienstag, 07.03.:

Aesculap-Apotheke, Limbach-O., Hauptstr. 28 c,
Telefon 03722 87314

Mittwoch, 08.03.:

Chemnitztal-Apotheke, Taura, Schweizerthaler Str. 1,
Telefon 03724 3272 und
Löwen-Apotheke, Penig, Markt 14,
Telefon 037381 80269

Donnerstag, 09.03.:

Neue Apotheke, Limbach-O., Chemnitzer Str. 16,
Telefon 03722 92092

Freitag, 10.03.:

Elefanten-Apotheke, Burgstädt, Bahnhofstr. 5,
Telefon 03724 3007

Samstag, 11.03.:

Moritz-Apotheke, Limbach-O., Moritzstr. 18,
Telefon 03722 83655

Sonntag, 12.03.:

Sonnen-Apotheke, Burgstädt, F.-Marschner-Str. 49,
Telefon 03724 15772

Kirchennachrichten

■ **Herzlich willkommen
sonntags
in Mühlau**



05.03.2017 **08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst**

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchgemeinde

Mühlauer Kirchennachrichten März 2017■ **Monatsspruch:**

Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren und sollst dich fürchten vor deinem Gott; ich bin der Herr.
3. Mose 19,32

■ **Unsere Gottesdienste**01.03.2017 **Aschermittwoch**

um 19.30 Uhr in **Niederfrohna Johanniskirche**

05.03. um 08.30 Uhr in Mühlau (10.00 Uhr Joh.- Kirche)

12.03. um 10.00 Uhr in Mühlau (08.30 Uhr Joh.- Kirche)

19.03. um 10.00 Uhr in Mühlau

26.03. um 10.00 Uhr in Mühlau (08.30 Uhr Chr.- Kirche)

■ **Gemeindekreise**

Gebet fürs Dorf	am 06.03.	um 19.30 Uhr
Pfarr- Hauskreis	am 13.03.	um 19.30 Uhr
Frauenkreis	am 21.03.	um 19.30 Uhr
Mutti- Kind- Kreis	am 22.03.	um 15.45 Uhr
Rentnerkreis	am 27.03.	um 14.00 Uhr
Männerwerk	am 28.03.	um 19.30 Uhr
Konfirmandenstunde Kl.7	donnerstags	um 17.00 Uhr in Niederfrohna Joh.- Kirche
Konfirmandenstunde Kl.8	montags	um 17.00 Uhr in Mühlau
Mädelkreis	donnerstags	um 16.45 Uhr in Mühlau
Junge Gemeinde	donnerstags	um 19.00 Uhr in Mühlau

Am **3. März 2017** findet der diesjährige **Weltgebetstag** statt. Er wurde von Frauen der Philippinen gestaltet. **Thema: Was ist denn fair?**, Beginn ist 19.30 Uhr im Pfarrhaus Mühlau.

Ihnen allen eine gute und gesegnete Zeit wünschen

Ihr Kirchenvorstand und Ihr Pfr. Bilgenroth

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverw. • Geöffnet: Mo. 9-11Uhr und Do. 15- 18Uhr • Tel.: 03722 / 93747 Fax: 98336 • Bankverbindung der Kirchgemeinde Mühlau: Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt (BLZ.: 87069077) - Konto Kirchkasse: 303006842 - Konto Kirchgeld: 303006869

Abschied

Anzeige(n)



Vereinsnachricht / Informationen

■ Der Seniorenklub informiert

Yoga	dienstags, 14 Uhr in der Linde
Fraueingymn.	dienstags, 14 Uhr in der Turnhalle
Änderung Thermalbad	am 8.03.2017 Fahrt nach Schlema zum Baden oder in die Salzgrotte
	Abfahrt 8 Uhr, anschl. gemeins. Mittagessen
Schwimmen u. Rätseln	beides am 9.03.2017, zu bekannten Zeiten und Orten
JH-Versammlung	Mittwoch, 22.03.2017, 14:30 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung in der Meuselschänke statt.
	Wir werden gemeinsam Kaffeetrinken, im Anschluß erfolgen die Berichterstattungen für das Jahr 2016, bzw. ein Überblick für 2017.
	Danach kommt ein kultureller Teil und zum Schluß noch ein Imbiss. Unkostenbeitrag 5 €
	Eine Anmeldung ist nötig bei B. Küttner, Tel. 91460 oder H. Dämmrich, Tel. 406899!

■ Bauernregel für März:

Fürchte nicht den Schnee im März, darunter wohnt ein warmes Herz.

Der Vorstand des Seniorenklubs Mühlau e.V.

■ Fördermittel für Gesundheitsförderung beantragen

Die beim Gesundheitsamt angegliederte Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (AGF) im Landkreis Mittelsachsen initiiert und koordiniert gesundheitsfördernde Maßnahmen und Angebote im Landkreis, die mit Hilfe von regionalen Kooperationspartnern aus den Bereichen Bildung, Medizin, Ernährung und Sport umgesetzt werden. Finanziell werden die Projekte durch die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (www.slfg.de) bzw. durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz unterstützt. Die AGF bittet darum, dass Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie Vereine des Landkreises ihren diesjährigen Bedarf an finanzieller Unterstützung von gesundheitsfördernden Projekten bis zum 15. März 2017 beim Gesundheitsamt Mittelsachsen anzeigen bzw. das entsprechende Antragsformular einreichen. Unterstützung bei der Antragsstellung ist gern möglich.

Kontakt: Gesundheitsamt Mittelsachsen, Frau Kerstin Hoffmann, Tel.: 03731/ 799-6962 • E-Mail: Kerstin.Hoffmann@landkreis-mittelsachsen.de

■ Telefonnummern bei Havarien

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung	eins envia GmbH
Bereich Lugau-Glauchau	Telefon: 0800 230 50 70
Telefon: 03763 40 54 05	
eins energie in Sachsen GmbH (Gas)	Großantennengemeinschaft Burgstädt
Telefon: 0800 1111 489 20	Telefon: 0172 373 78 77
	Polizeirevier Rochlitz
	Telefon: 03737 78 90

■ Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)

**Frauenschutzhaus Freiberg
Tel./ Fax 03731/225 61**

E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

■ Telefon Seelsorge

**0800 1110111 oder
0800 1110222**

anonym – gebührenfrei –
rund um die Uhr

■ Richtiges Verhalten nach Verkehrsunfällen

Schnell ist es passiert, man will ausparken und touchiert leicht mit einem anderen parkenden Fahrzeug. Sie steigen aus, an ihrem Auto sehen sie, dass der Straßenschmutz etwas weg ist, auch am anderen Fahrzeug sind keine Unfallspuren zu sehen. Eigentlich ist das nichts, werden sie denken, aber was sollte man in so einen Fall tun? Man muss sich vor Augen halten, das Fahrzeuge heutzutage sensible Gegenstände geworden sind. Es können Verkleidungsteile, welche nicht sichtbar sind, abgeplatzt sein oder durch das Touchieren mit dem Fahrzeug zeigt das andere Fahrzeug eine optische Fehlermeldung an. Diese Einschätzung, ob ein Schaden am Fahrzeug vorliegt, sollte man nicht selbst treffen. Rufen Sie in so einen Fall die Polizei vor Ort, denn ein Wegfahren vom Ereignisort führt dazu, dass ein Verfahren wegen pflichtwidrigen Verlassens von der Unfallstelle eingeleitet wird. Für Sie ist es eine Bagatelle, aus Sicht des Strafgesetzbuches eine Straftat. Wird ein Verfahren wegen „Fahrerflucht“ eingeleitet, dann muss der Flüchtige mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren rechnen. Es kann sein, dass eine hohe Geldstrafe droht. In der Regel verliert der „Täter“ auch seine Fahrerlaubnis oder erhält für die Fahrerflucht mindestens ein Fahrverbot. Für die Fahrerflucht ist kein Bußgeld vorgesehen, weil diese Tat eine Straftat darstellt. Diese wird infolgedessen im § 142 StGB geregelt.

Ihre Bürgerpolizistin Kerstin Berthold



■ Bei Schnupfen das richtige Nasenspray einsetzen

Limbach-Oberfrohna, 06.02.2017 - Viele Menschen haben im Winter eine verstopfte Nase. Die Betroffenen greifen oft zu Nasensprays, die schnell helfen. Vorsicht geboten ist allerdings beim Einsatz von abschwellend wirkenden Nasensprays, diese sollten nur sieben bis zehn Tage lang angewendet werden. „Bei einem längeren Einsatz von abschwellend wirkenden Nasensprays besteht die Gefahr der Abhängigkeit, denn die Schleimhaut verlernt dann, sich von allein wieder zusammenzuziehen“, warnt Nadja Dörr, Apothekerin bei der BARMER.

■ Abschwellende Sprays nicht dauerhaft nutzen

In abschwellenden Präparaten sind Wirkstoffe wie Alpha-Sympathomimetika enthalten, durch die sich die Schleimhäute zusammenziehen und damit abschwellen. „Bei akuten Erkältungen können abschwellend wirkende Nasensprays für ein paar Tage sinnvoll sein, weil dadurch die Nasennebenhöhlen besser belüftet werden. Das beugt einer Entzündung vor. Wer allerdings längerfristig Unterstützung gegen Schnupfen benötigt, sollte lieber auf Alternativen zurückgreifen“, rät Dörr. Eine gute Möglichkeit bei einer verstopften Nase sind laut Expertin isotone oder hypertone Sprays auf Salzbasis.

■ Besser Nasensprays auf Salzbasis nehmen

Isotone Salzsprays, also Sprays mit gleicher Salzkonzentration wie in der Nasenschleimhaut, wirken zwar nicht abschwellend, befeuchten aber die Nasenschleimhäute, wodurch sich Krankheitserreger schwerer festsetzen können. Hypertone Salz-Nasensprays enthalten eine höhere Salzkonzentration als isotone Sprays. Sie wirken leicht abschwellend, indem sie der Nasenschleimhaut überschüssiges Wasser entziehen. „Egal ob isoton oder hypertone, Nasensprays auf Salzbasis können dauerhaft eingesetzt werden. Sie helfen, die Beschwerden zu lindern, und die Gefahr einer Abhängigkeit besteht bei ihnen nicht“, so Dörr.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Mühlau gratuliert allen Jubilaren recht herzlich
und wünscht weiterhin viel Gesundheit und alles Gute.

Herrn Jürgen Steinke

zum

70. Geburtstag

Herrn Dietrich Nolde

zum

80. Geburtstag



Informationen

■ Die Gemeinde Mühlau sucht einen engagierten Pächter für den Landgasthof „Linde“

Wir suchen eine Gastwirtin / einen Gastwirt für unseren Gasthof "Linde" ab März 2017. Verpächter ist die Gemeinde Mühlau bei Chemnitz. Zum Pachtobjekt gehören ein Gastraum mit ca. 50 Plätzen und zwei Vereinsräume. Im Obergeschoss verfügt das Haus über einen kleinen Saal (70 Personen) und einen grossen Saal (180 Personen), die bei Bedarf auch vom Pächter mit genutzt werden können. Die Küche ist voll ausgestattet auf dem neuesten Stand. Die "Linde" wird als kulturelles Zentrum von den ortsansässigen Vereinen genutzt. Der Kulturverein würde sich über gemeinsame Veranstaltungen wie Musikalischer Frühschoppen, Kulinarische Themenwochen u.ä. freuen. Mühlau liegt in der Tourismus-Region des Muldentales / Rochlitzer Porphy. Wanderer, Fahrradtouristen und auch Busreisende nutzen gern die "Linde" zur Rast.



Anzeige

■ Neues Zuhause gesucht

Wer gibt der älteren Katzendame mit den Namen Mieze noch ein schönes Zuhause für ihre letzten Jahre? Sie ist 10 Jahre alt und hat bisher bei einer älteren Dame gelebt, die sich jedoch jetzt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr um das Tier kümmern kann. Da die ältere Dame die letzte Zeit kaum noch Kraft hatte sich um die Katze zu kümmern, ist Mieze nicht mehr so auf den Menschen fixiert, denn sie hat zuletzt offensichtlich nur noch wenig Zuwendung erhalten. Mieze lässt sich hochnehmen und streicheln, wie lange das möchte sie aber selbst bestimmen. Im Tierheim lebt sie in einer gemischten Katzensgruppe und zeigt sich sehr sozial. Sie wurde bisher in einem Haus mit Möglichkeit zum Freigang gehalten. Wer hat ein Plätzchen für die Katzenseniorin frei und ist geduldig und hat Zeit sich um Mieze zu kümmern?



Impressum: Herausgeber:

Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann; Tel.: 03722/93261 o. 60896-0. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Für den nicht amtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016. **Gesamtherstellung:** Riedel Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de